

Praktikumsvertrag

zwischen

Name der Firma, Behörde, Gesellschaft,
Institution

Frau/Herr
Studentin/Student an der
Hochschule Geisenheim University

Straße

Straße

Ort

Ort

Telefon/E-Mail

Telefon/E-Mail

nachfolgend Praxisstelle genannt

1. Allgemeines

Im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Landschaftsarchitektur muss von Studierenden eine Praxisphase als Pflichtmodul mit 30 Credit Points von mindestens 5 Monaten abgeleistet werden. Möglich sind auch mehr als 5 Monate Praxiszeit. Dazu müssen die Studierenden zunächst mit der Praxisstelle einen Praktikumsvertrag abschließen und diesen der betreuenden Fachdozentin bzw. dem betreuenden Fachdozenten zur Genehmigung vor Beginn der Tätigkeit und zur Gegenzeichnung vorlegen. Über die Anerkennung der praktischen Tätigkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Die für die Praxiszeit maßgeblichen Urlaubsansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für notwendigerweise wahrzunehmende Termine und Rücksprachen in der Hochschule oder Prüfungen sollen die Studierenden freigestellt werden.

In der Prüfungsordnung sind folgende Bestimmungen zur Praxiszeit festgelegt:
„Während des Studiums ist die erfolgreiche Durchführung einer mindestens fünfmonatigen berufsbezogenen Praxiszeit als Berufspraktisches Semester (BPS) im

Rahmen des Pflichtmoduls „Berufsbezogene Praxiszeit - BPS“ mit 30 Credit-Points verpflichtend. Eine Benotung erfolgt nicht. Das BPS kann an einer oder zwei Ausbildungsstätten sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden, wobei die Mindest-Praxiszeit jeweils zwei Monate zu betragen hat. Der Bericht über die berufsbezogene Praxiszeit ist in zweifacher Ausfertigung abzugeben.“
(Allgemeine und Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Studiengang „Landschaftsarchitektur –Bachelor“, Veröffentlichungsnummer 03/2016, Nr. 2.3 „Berufspraktische Module“)

2. Pflichten der Vertragspartner

2.1. Die Studentin/der Student verpflichtet sich,

1. die vereinbarten Tätigkeiten durchzuführen und die sonstigen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
2. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen.
3. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, einzuhalten.
4. einen schriftlichen Abschlußbericht (ca. 10-20 Seiten) anzufertigen.

2.2. Die Praxisstelle verpflichtet sich,

1. die Studentin/den Studenten..... Wochen in der Zeit vom bis zu betreuen.
2. mögliche Praktikumstätigkeiten vorab mit den Studierenden zu besprechen und schriftlich zu fixieren. Diese sind als Anhang Bestandteil des Praktikumsvertrages. Sie werden von der betreuenden Fachdozentin bzw. dem betreuenden Fachdozenten bei Unterzeichnung des Vertrages zur Kenntnis genommen.
3. der Studentin, dem Studenten eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über zeitlichen Umfang, Inhalte und Bewertung der praktischen Tätigkeiten enthält.

3. Vergütung

Die Vergütung wird in freier Verabredung getroffen; sie beträgt €/Monat.

4. Schweigepflicht

Die Studentin/der Student unterliegt der betrieblichen Schweigepflicht.

5. Haftung

Die Hochschule Geisenheim University bzw. das Land Hessen haftet für entstandene Schäden nicht. Eine Haftung ist jedoch im Rahmen der vom Studentenwerk Frankfurt abgeschlossenen Haftpflichtversicherung möglich. Der Studentin/ dem Studenten wird zusätzlich der Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung empfohlen.

6. Sonstige Absprachen

Nebenabsprachen zwischen Praxisstelle und Studentin/Student können jederzeit getroffen werden, dürfen jedoch nicht den Bestandteilen des Vertrages widersprechen.

7. Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden.

8. Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Beide Vertragspartner erhalten eine Ausfertigung. Die dritte Ausfertigung leitet die Studentin/ der Student an die betreuende Fachdozentin/ den betreuenden Fachdozenten _____ der Hochschule Geisenheim University weiter.

(Ort und Datum)

(Ort und Datum)

(Vertreter Praxisstelle)

(Studentin/Student)

Die Praxisstelle und die vorgelegten Praxistätigkeiten werden gemäß der geltenden Prüfungsordnung im Studiengang Landschaftsarchitektur akzeptiert.

Geisenheim, den _____

Vizepräsidentin Lehre
Prof. Dr. Mirjam Hey